

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 21.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 21.08.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062388

Publizierende Stelle
Gemeinde Zumikon - Abteilung Hochbau, Dorfplatz 1, 8126 Zumikon

Bauprojekt: Tobelhusstrasse 21, Zumikon

Bauherrschaft:
Chantal Staehelin
Altschloss-Strasse 3
8805 Richterswil

Projektverfasser:
Boschung & a Marca
CHE-101.752.238
Sihlquai 244
8005 Zürich

Angaben zum Projekt:
Abbruch von Gebäude (Nr. 46), Ersatzneubau Wohnhaus mit Neubau eines zweiten Einfamilienhauses

Tobelhusstrasse 21, 8126 Zumikon

Grundstück-Nr.: 2894, Zone: Quartiererhaltungszone 2-geschossig (Q35a) und Gewässer Tobelhusbach, Gebäude-Nr.: 46, Abstandslinie: Baulinie Verkehr (RR), Überlagernde Nutzung: QP Nr. 8 Tobelhus, Lärmempfindlichkeitsstufen: Empfindlichkeitsstufe II

Ort der Planauflage:
Gemeinde Zumikon - Abteilung Hochbau
Dorfplatz 1
8126 Zumikon

Rechtliche Hinweise:
Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.
Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt.
Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG). Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Die Pläne können bei der Abteilung Hochbau (2. Stock) im Gemeindehaus Zumikon, Dorfplatz 1, 8126 Zumikon während den Öffnungszeiten eingesehen werden. Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen bis zum letzten Tag der Planauflage (Datum des Poststempels) handschriftlich unterzeichnet (Fax oder Email genügen nicht) bei der Abteilung Hochbau, Dorfplatz 1, Zumikon gestellt werden (§315 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheids wird eine einmalige Gebühr von Fr. 50.- erhoben.

Es erfolgt nur ein Zustellungsversuch. Bei Abwesenheiten über die postalische Abholfrist von sieben Tagen ist die Entgegennahme anderweitig sicherzustellen (z.B. durch Bezeichnung einer dazu ernannten Person).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 10.09.2026